

**Niederschrift über die Sitzung des
Umwelt- und Verkehrsausschusses am 5. Juli 2010**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Beutel (bis 16:40 Uhr), Kiesl, Oswald, Schwarz, Theile (bis 16:45 Uhr), Wittner (CDU)

Dr. Barth, Gruber, Oetinger, Riedel (bis 17:00 Uhr) (SPD)

Bauer, Treiber, Prof. Dr. Weller (FDP-FW)

Dannenmann, Ellwanger, Escher, A. Ulrich (Freie Wähler)

Dr. Fleischer, Sturm (GRÜNE)

Das stv. Ausschussmitglied: Elser (SPD)

Payr (FDP-FW)

Gfröhner (bis 16:45 Uhr) (GRÜNE)

Ferner:

Erster Landesbeamter Friedrich

Dezernent Bauer

Kreiskämmerer Geißler

Regierungsdirektor Hagmann

Geschäftsbereichsleiter Doring, GB Straßen

Hr. Frank, GB Verkehr

Geschäftsführer Stammler, Hr. Glaser, VVS (Top 1)

Weitere Mitarbeiter

Presse

Die Schriftführerin: Kreisamtfrau Bellviure

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:08 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 17:10 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 17:15 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Landrat Fuchs den neuen Leiter des zentralen Justizariats, Herrn Dr. Richard Sigel vor.

§ 1

VVS-Tarife 2011
(Drucksache 50/2010)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und meint bedauernd, Preiserhöhungen kämen immer zur Unzeit. Es werde jedoch versucht, eine Balance zu finden zwischen dem Zuschuss der öffentlichen Kassen und der Angebotsvielfalt und Angebotsqualität des ÖPNV in der Region.

Verkehrsdezernent Hagmann erläutert eingehend die Drucksache und führt insbesondere aus, die Verbundunternehmen hielten wegen der Kostensituation der Verkehrsunternehmen eine Anhebung der Ticketpreise um durchschnittlich 2,5 % zum 1. Januar 2011 für erforderlich. Ein Vorschlag, wie die Umsetzung der Erhöhungsrate von 2,5 % auf die einzelnen Tarifpositionen erfolgen werde, liege noch nicht vor.

Der Geschäftsführer des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS), Herr Stammler, erklärt, es habe sich in der Vergangenheit bewährt, die Tarife jährlich in kleinen Margen anzupassen. Die Alternative hier wäre, einige Jahre auszusetzen und die Preise dann stärker erhöhen zu müssen, um die Kostensteigerungen aufzufangen. Gründe für die Preiserhöhung sei vor allem ein Anstieg der Personalkosten um 2 % durch Tarifsteigerungen. Dies schlage maßgeblich auf die Preise durch, da die Personalkosten einen Anteil von 50 % an den Gesamtkosten ausmachten. Daneben hätten sich die Trassenpreise um 2,2 % und die Energiekosten um 14 % im Vergleich zum Vorjahresmonat erhöht. Dagegen beabsichtige man eine Reihe von Verbesserungen wie die Verlängerung der S 60 bis Sindelfingen, die Verbindung Marbach-Backnang, den Ausbau der S 60 bis Schwenningen sowie die Verlängerung der U 6 bis(Herr Frank?)

Bei einem Kostendeckungsgrad von 57 % könne der VVS Kostensteigerung nur durch mehr Fahrgäste und Tarifanpassungen auffangen, wenn man die öffentlichen Kassen im Anbetracht der angespannten Haushaltslage nicht stärker belasten wolle. Um neue Kunden zu gewinnen wolle der VVS für das neue Abo werben. Statt des seitherigen Jahresbetrags für das Abo werde den Kunden künftig unabhängig von monatlicher oder jährlicher Zahlweise ein Rabatt von zwei Monaten beim

Abo eingeräumt. Damit werde versucht, die Abo-Quote zu verbessern und Kunden dauerhaft zu binden. Wenn dies gelinge, sei der VVS davon überzeugt, langfristig Mehreinnahmen zu erzielen.

Durch die demographische Entwicklung gingen die Schülerzahlen zurück, was einen Rückgang der Stammkundschaft des VVS bedeute. Deshalb wolle man sich bemühen, mehr Senioren als Kunden zu gewinnen. Beim Seniorenticket seien seit Jahren Rückgänge zu verzeichnen, deshalb werde es für dringend notwendig gehalten, hier das Angebot zu verbessern, indem die unattraktive Sperrzeit aufgehoben werde und verschiedene weitere Verbesserungen angeboten würden, die im Ergebnis den Kunden zu gute kämen.

Herr Glaser, Prokurist beim VVS, ergänzt, im Jahr 2011 werde das Tageskartenangebot des VVS differenziert. So würden sich künftig die Preise für einen Einzelfahrschein und eine Tageskarte nur unwesentlich unterscheiden. Dies verbessere den Komfort für die Kunden und lasse auch Zwischenstopps zu. Erfreulich sei, dass auch das Theaterhaus am Pragsattel in Stuttgart künftig mit jedem verkauften Ticket die VVS-Nutzung anbiete. Damit beteiligten sich alle großen kulturellen Einrichtungen in Stuttgart am Kombiticket.

Kreisrat Oswald meint, die Argumente für die VVS-Preiserhöhungen seien immer die gleichen. Er sei der Meinung, wenn es Kostensteigerungen gebe, müsse auf der Ausgabenseite gespart werden. Dass die Einführung des neuen Jahresabos 1 Mio. EUR koste, sei für ihn nicht plausibel. Die differenzierte Tageskarte halte er für gut. Er fragt, was es kosten würde, das Kurzstreckenticket auch auf S- und Endbahnen auszudehnen.

Kreisrat Prof. Dr. Weller hält die Tarifierpassung für plausibel und nachvollziehbar. Er bittet um Erfahrungswerte, wie sich die Tarifierhöhungen auf die Innanspruchnahme auswirkten. Darüber hinaus halte er es für wichtig, ein attraktives Seniorenticket anzubieten und zwar auch unter Berücksichtigung von Kunden mit niedriger Rente. Das Tagesticket begrüße er.

Kreisrätin Sturm ist der Meinung, neben einem guten ÖPNV-Angebot bräuchten Senioren auch eine Beschriftung mit größeren Buchstaben und bessere Gepäcktransportmöglichkeiten. Außerdem spricht sie sich dafür aus, auch Kulturbetriebe im Umland am VVS Kombiticket zu beteiligen, um Stuttgarter Bürger zu Kulturveranstaltungen auf das Land zu locken.

Kreisrat Riedel befürchtet, in Anbetracht der Kostenentwicklung werde wohl das Angebot des VVS

künftig schlechter werden müssen. Die Bedingungen seien defizitär. Die Nahverkehrszüge seien weder senioren- noch behindertengerecht. Der Rems-Murr-Kreis als Flächenlandkreis sei in Bezug auf den ÖPNV schlechter bedient als die Hauptstadt. Er weise darauf hin, dass in einer Region der Fokus nicht nur auf dem Zentrum liegen dürfe. Es sei aber so, dass das Umland gegenüber dem Zentrum nachteilig behandelt werde. Im Blick auf die Vertragssysteme kulminiere dies.

Kreisrat Ellwanger spricht die Sicherheitsfrage im ÖPNV an. Er selbst fühle sich auf der Heimfahrt nachts in der S-Bahn nicht mehr wohl. Im übrigen sei beklagenswert, dass die einzige Verbindung Winterbach - Esslingen über den Schurwald wegen mangelnder Frequenz wieder eingestellt werde. Dabei halte er die gesetzliche Regelung für unsinnig, dass hier keine Regelung in Kombination mit der Schülerbeförderung zulasse. Für den Schulbus werde die Verbindung nämlich aufrecht erhalten, da müsse es doch möglich sein, hier auch andere Fahrgäste mit zu befördern.

Kreisrat Gruber fragt nach Auswertungen bzw. Ursachenanalysen für Verspätungen im ÖPNV. Pünktlichkeit sei der vorrangige Aspekt bei der Qualität des ÖPNV für Pendler. Im Übrigen fragt er nach den Auswirkungen von Stuttgart 21 in den nächsten Jahren auf den ÖPNV.

Kreisrat Dannenmann erläutert, im Rahmen der gemeinsamen Erklärung zur Linienbündelung hätten die Busunternehmer zugesagt, die Qualität im Busverkehr weiter zu verbessern, z. B. durch bessere Anschlüsse und klimatisierte Busse. Für den Kurzstreckentarif würde er es für sinnvoller halten, die Grenze bei 3 km zu ziehen als bei 3 Haltestellen. Nachdem die Entfernung zwischen den verschiedenen Haltestellen stark variere, sei dies auch in der täglichen Praxis den Kunden bessern zu vermitteln.

Für Kreisrat Dr. Barth ist die S-Bahn das Rückgrat für das Funktionieren der Region. Es sei zugesagt worden, dass die Behinderungen im Zusammenhang mit Stuttgart 21 planerisch beherrschbar seien. Jetzt müsse jedoch schon in der ersten Phase festgestellt werden, dass dies nicht so sei. Er fragt, ob der VVS daran denke, seine Fahrgäste für Pannen in diesem Zusammenhang einen Ausgleich zu gewähren und wie es mit Pönalen beim Verstoß gegen die Pünktlichkeitsgarantie aussehe. Darüber hinaus fragt er, wie lange der VVS noch toleriere, dass die Bahn schlechtes Wagenmaterial bei den Regionalbahnen einsetze.

Herr Stammler antwortet auf die gestellten Fragen, es gebe erstaunlich viele Kunden die eine elfte oder zwölfte Monatskarte im Jahr kauften. Insofern gehe der VVS davon aus, dass bei dem Zweimonatsrabatt im neuen Jahresabo zunächst ein Verlust von rd. 1 Mio. EUR entstehe. Im Gegenzug

hoffe man jedoch, dadurch dauerhaft Abo-Kunden zu gewinnen und damit langfristig Einnahmen zu sichern. In der Vergangenheit habe sich gezeigt, dass die Elastizität der Kundenreaktionen auf mäßige Preiserhöhungen relativ gering sei und durchschnittlich bei - 0,25 % liege.

Herr Stammler räumt ein, dass das Rollmaterial auf der Remsstrecke nicht das Beste sei. Der bestehende Verkehrsvertrag laufe bis 2016. Einzelne Strecken würden vorab vom Land Baden-Württemberg ausgeschrieben, unter anderem die Strecke Stuttgart-Aalen. Der VVS könne hier nur Qualitätsmerkmale anregen, zuständig für die Ausschreibung sei jedoch das Land.

Herr Stammler hält das Verhältnis von 50:50 Nutzerfinanzierung: Öffentliche Kassen für adäquat. Dabei solle die Qualität des Nahverkehrs nicht zurückgefahren werden, um die bestehende Größenordnung an Nutzern zu behalten. Somit sei eine Erhöhung unumgänglich. Der VVS orientiere sich am Verkehrskostenindex. Konkurrenz zum ÖPNV sei vor allem das Auto. Maßgeblich sei hierbei, dass die Kosten für den Individualverkehr wegen der Kraftstoffpreise bei 14 % lägen. Herr Stammler bestätigt, dass es nicht Sinn des Nahverkehrs sei, nur das Zentrum als Ziel zu sehen. Das kulturelle Hauptangebot liege aber nun mal in Stuttgart. Der VVS spreche durchaus mögliche Kombipartner in der Region an, tue sich hier jedoch schwer Partner zu finden. Die Bereitstellung eines Kombitickets sei für die Veranstalter eine Mischkalkulation, da sie von jeder verkauften Eintrittskarte einen Anteil an den VVS abzuführen hätten, ob der Kunde nun mit dem ÖPNV anreise oder nicht. Viele Veranstalter seien hierzu nicht bereit.

Zur Frage der Sicherheit in den S-Bahnen antwortet Herr Stammler, es gebe kein objektives Sicherheitsproblem, subjektiv werde dies aber von manchen Fahrgästen anders empfunden. Deshalb gebe es einen „Runden Tisch Sicherheit“ mit den Vertragspartnern des VVS und der Polizei. Dies sei ein wichtiges Thema für den VVS.

Unabhängig von der Diskussion, ob für Kurzstreckentickets 3 km oder 3 Zonen gerechter oder pragmatischer seien, sei die jetzige Kurzstreckenlösung eine Erfolgsgeschichte. Dies zeige die Zahl der verkauften Tickets.

Bei den Verzögerungen in Folge der Stuttgart-21-Baustelle sei nun die DB-Netz am Zug. Es gebe verschiedene Varianten, die derzeit am Computer simuliert würden, um einen deutlich pünktlicheren Betrieb zu gewährleisten. Die Konzentration des VVS liege auf den Anschlüssen. Wegen der seitherigen hohen Pünktlichkeit der S-Bahnen seien die Anschlüsse knapp kalkuliert worden. Hier gebe

es Verbesserungsbedarf.

Die Frage nach dem Bau der S 40 könne er nicht beantworten, dies hänge von der DB-Netz ab.

Landrat Fuchs berichtet, seiner Kenntnis nach sei der Genehmigungsstatus für die S 40 noch nicht so weit, dass mit dem Bau begonnen werden könne. Die Fertigstellung werde sich deshalb um ein Jahr auf Herbst 2012 verzögern.

Herr Glaser sagt zu, dass das Problem des Schurwaldübergangs vom VVS geprüft werde. Zum Kurzstreckenticket bis zur dritten Haltestelle merkt er an, Gewinner dieser Regelung sei die Region, da dort die Haltestellen weiter entfernt seien und sich dieses Ticket besonders lohne.

Kreisrätin Dr. Fleischer ist der Meinung, die rückläufigen Energiekosten sollten in die Kalkulation miteinbezogen werden. Der genannte Anstieg von 14,7 % bei der Nutzung des Autos sei nicht nachvollziehbar.

Herr Stammler entgegnet, die Kalkulation des VVS beruhe auf den Durchschnittskosten für 1 Jahr. Die öffentliche Hand dagegen müsse die Busunternehmen nach den Sollkosten finanzieren. Deshalb seien im vergangenen Jahr weniger Zuschüsse bezahlt worden. Dagegen würden die Unternehmen dieses Jahr wegen der gestiegenen Energiepreise mehr bekommen müssen.

Zur Frage nach dem Fortschritt des behindertengerechten Ausbaus von S-Bahnhöfen antwortet Landrat Fuchs, zunächst würden die Bahnhöfe Schwaikheim und Remshalden umgebaut. Im Übrigen bitte er um Geduld, nachdem der Rems-Murr-Kreis dem Vertrag als letzter beigetreten sei.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss den Bericht über die Änderung des VVS Gemeinschaftstarifs zum 01.01.2011 zur Kenntnis.

Auszüge: 2 GB Verkehr

§ 2

Verwendung der FAG-Fördermittel und Umsetzung des Nahverkehrsplans
(Drucksache 51/2010)

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 51/2010.

Verkehrsdezernent Hagmann erläutert eingehend die Drucksache und erklärt, die Kreisverwaltung gehe davon aus, dass das Land für das Jahr 2011 FAG-Fördermittel in Höhe von 434.500 EUR zuweisen werde. Auf Basis des in der Drucksache beschriebenen Förderprogramms könnten mit den zur Verfügung stehenden FAG-Mitteln im Jahr 2011 alle Verbesserungsmaßnahmen weiter mitfinanziert werden, die bereits im Jahr 2010 gefördert worden seien. Darüber hinaus stünden 26.250 EUR aus freien FAG-Mitteln zur Verfügung.

Im kommenden Jahr seien Kostenerhöhungen bei den bezuschussten Verkehrsverbesserungen zu erwarten, die an die Kostenfortschreibung der jeweiligen Unternehmen gekoppelt seien. Zum anderen sei nach den Erkenntnissen der Kreisverwaltung auch in den nächsten Jahren damit zu rechnen, dass das Land die FAG-Mittelzuweisungen erhöht. Die Kreisverwaltung schlage vor einen Teil der freiwerdenden Mittel in Höhe von 10.250 EUR zurückzustellen und für die Finanzierung der Kostensteigerungen der nächsten Jahre zu verwenden. Die weiteren 16.000 EUR sollten für eine mögliche Beteiligung des Rems-Murr-Kreises an zusätzlichen Busverkehrsleistungen des BK-Bussystems bereitgehalten werden.

Auf Vorschlag der Kreisverwaltung habe der Umwelt- und Verkehrsausschuss im Juli 2008 die Umsetzung weiterer verkehrlich sinnvoller Verbesserungsmaßnahmen beschlossen, die im fortgeschriebenen Nahverkehrsplan enthalten seien. Von den in den Jahren 2007 und 2008 dafür zusätzlich bereitgestellten 102.000 EUR seien bisher 28.000 EUR zurückgestellt worden, die zur Mitfinanzierung einer Schurwaldquerung zwischen Weinstadt-Endersbach und Aichwald-Aichelberg vorgesehen seien. Eine Umsetzung dieser Maßnahme sei bisher nicht erfolgt. Deshalb werde vorgeschlagen, den Betrag weiterhin zurückzustellen. Bei der Schurwaldquerung Winterbach-Baltmannsweiler-Esslingen sei von den Gemeinden Winterbach und Baltmannsweiler nur eine Mitfinanzierungszusage bis zum Ende der Fahrplanperiode im Dezember 2010 vorgelegen. Nachdem der Gemeinderat von Baltmannsweiler zwischenzeitlich einer Weiterfinanzierung im Jahr 2011 zugestimmt habe, habe der Gemeinderat von Winterbach angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage die Mitfinanzierung für das kommende Jahr abgelehnt. Stattdessen strebe die Ge-

meinde Winterbach die Einrichtung eines kostengünstigeren Rufautoangebots an. Die Kreisverwaltung schlage daher vor, die für diesen Zweck bisher eingeplanten rd. 20.000 EUR im Kreishaushalt zu belassen.

Die Ziff. 1 des Beschlussvorschlags würde sich damit von ursprünglich 75.900 EUR auf 48.900 EUR aus dem Kreishaushalt des Jahres 2011 zur Umsetzung des Nahverkehrsplans ändern.

Kreisrat Prof. Dr. Weller signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur Ziff. 1 des Beschlussvorschlags. Bei der Ziff. 2 habe er Bedenken. Eine Reduzierung der Kreisbeteiligung dürfe nicht zu Lasten der Kommunen gehen. Er schlage deshalb in einem ersten Schritt vor, zunächst eine aktualisierte Bestandsaufnahme der Bus- und Rufautoverkehre vorzulegen und diese dann zu prüfen. Der Vorschlag der Verwaltung zum Besenbus werde befürwortet, genauso die Weitergabe an die Remstalroute, da er dies nicht als Aufgabe des Kreises sehe.

Kreisrat Oswald schließt sich den Ausführungen von Prof. Dr. Weller an und spricht sich dafür aus, zunächst die Auslastung und Standards der Bus- und Rufautoverkehre zu prüfen. Im Übrigen stelle sich die Frage, ob 8.500 EUR für das Marketing im Bereich des Waldbusses notwendig seien, da dieses Angebot gut angenommen werde. Im Übrigen möge man bei allen Angeboten die Fahrgastquote prüfen.

Kreisrätin Sturm plädiert dafür, bei schlechten Fahrgastzahlen Werbung für das Angebot zu machen, anstatt Busverkehre wegen schlechter Frequenzen einzustellen.

Kreisrat Dr. Barth hält die Initiative der Kreisverwaltung zum Abbau der Ungleichbehandlung des BK-Busses für begrüßenswert. Die SPD-Fraktion stimme den Vorschlägen der Kreisverwaltung zu. Dabei verlasse man sich darauf, dass die Verwaltung die Auslastung und verkehrliche Notwendigkeit der Angebote prüfe.

Kreisrat Beutel hält es für fragwürdig, die Remstalroute mit dem Besenbus zu belasten. Er halte das Angebot für unsinnig und würde es streichen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Verkehrsdezernent Hagmann, die Kreisverwaltung gehe davon aus, dass die Kreismittel zur Umsetzung des Nahverkehrsplans zur Verfügung stehen, sehe dies jedoch bis zur Aufstellung des Haushalts 2011 mit Vorsicht.

Der jeweilige Auslastungsgrad der Busverkehre sei in der Drucksache dargestellt. Ab fünf bis acht Fahrgästen gelte ein Busverkehr als sinnvoll. Über den Auslastungsgrad des im Jahr 2010 eingerichteten Räuberbus gebe es noch keine Zahlen. Die Zuschussung von bestimmten Linien korrespondiere nicht zwingend mit der Anzahl an Fahrgästen. Die Zuschusshöhe richte sich nach den Fahrgeldeinnahmen und dem Zuschuss des VRS im Verhältnis zu den Gesamtkosten und hänge auch von den Sprungkosten des beauftragten Unternehmens ab.

Kreisrat A. Ulrich erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zu den Ziff. 1 und 2 des Beschlussvorschlags. Er berichtet, dem Gemeinderat in Winterbach habe in Anbetracht der knappen Haushaltsmittel und des schwachen Effekts des Schurwaldbusses nicht vermittelt werden können, dieses Angebot weiter zu finanzieren.

Kreisrat Oswald spricht sich dafür aus, der Gemeinde Winterbach ein deutliches Signal zu geben, dass ein Projekt nicht innerhalb des ursprünglich vereinbarten Zeitraums einseitig aufgekündigt werden könne, sondern die 50 %ige Beteiligung erwartet werde.

Nach weiterer kurzer Beratung über einzelne Busverkehre verweist Landrat Fuchs auf den geänderten Beschlussvorschlag von nunmehr 48.900 EUR aus dem Kreishaushalt zur Umsetzung des Nahverkehrsplans im Jahr 2011.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Dem dargestellten Förderprogramm für das Jahr 2011 unter Verwendung der FAG-Fördermittel sowie 48.900 Euro aus dem Kreishaushalt des Jahres 2011 zur Umsetzung des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans wird zugestimmt.

Des weiteren beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Reduzierung der Kreisbeteiligung an den Bus- und Rufautoverkehren zur Konsolidierung des Kreishaushalts möglich ist.

Auszüge:

2 GB Verkehr
1 GB Finanzen

1 GB Kreisprüfung

§ 3

Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung der Verkehrsunternehmen und des Landratsamts Rems-Murr-Kreis zur Linienbündelung“

(Drucksache 52/2010)

Kreisrat Dannenmann ist befangen und zieht sich in den Zuhörerraum zurück.

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 52/2010.

Verkehrsdezernent Hagmann erläutert eingehend die Drucksache und erklärt insbesondere, durch Inkrafttreten der EU-Verordnung 1370 aus 2007 sei der Wettbewerbsgedanke in die ÖPNV-Landschaft eingebracht worden. Damit habe sich der Rechtsrahmen für die Vergabe von Busverkehren geändert. Um dem Anliegen des Umwelt- und Verkehrsausschusses, mit den Busunternehmen bei der Linienbündelung einen Konsens zu finden, Rechnung zu tragen, wurden maßgebliche Punkte der weiteren Zusammenarbeit der Busunternehmer und der Kreisverwaltung in einer gemeinsamen Erklärung festgelegt. Die verabschiedete Linienbündelungskonzeption beinhalte eine Verschiebung der Harmonisierungszeitpunkte bis Juli 2019. Dies ermögliche den Beteiligten, sich auf den bevorstehenden Wettbewerb einzustellen. Im Gegenzug sicherten die Busunternehmen zeitnahe verkehrliche- und qualitative Verbesserungen im Kreisgebiet zu. Um den Betrieben Planungssicherheit zu bieten, damit die Verbesserungen umgesetzt werden können, sollten zeitnah Verhandlungen über eine Verlängerung der Kooperationsverträge aufgenommen werden. Der VRS als weiterer Vertragspartner sehe allerdings diesbezüglich derzeit keinen Bedarf. Sollte es nicht gelingen, dass sich alle Vertragspartner zu zeitnahen Verhandlungen über eine Verlängerung der Kooperationsverträge bereit erklären, käme dies einem Stillstand des ÖPNV im Rems-Murr-Kreis gleich. Wegen der äußerst angespannten Haushaltssituation sei eine Finanzierung von neuen Verkehrsverbesserungen aus Haushaltsmitteln derzeit nicht denkbar. Im Rahmen des anberaumten Spitzengesprächs zwischen Verbandsgeschäftsführerin Frau Wopperer und den Verbundlandräten solle diese Thematik erörtert werden.

Kreisrat Dr. Barth berichtet, die Haltung des VRS habe bei der SPD-Fraktion einige Verärgerung hervorgerufen. Deshalb schlage er vor, dass die Verbandsspitze aufgefordert werde, mit den Beteiligten zu reden.

Kreisrat A. Ulrich dankt der Verwaltung für die geführten Gesprächen mit den Busunternehmen. Die

jetzige Lösung fördere den Wettbewerb und gebe kleinen Familien-Busunternehmen trotzdem eine Chance.

Kreisrat Oswald erklärt seine Zustimmung zum modifizierten Beschlussvorschlag.

Kreisrat Prof. Dr. Weller schließt sich dem an.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig den auf Vorschlag von Kreisrat Dr. Barth ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis.
2. Die Landkreisverwaltung erhält den Auftrag, mit dem VRS und den im Kreis tätigen Busunternehmen Verhandlungen über eine vorzeitige Verlängerung der Kooperationsverträge bis zum jeweiligen Harmonisierungszeitpunkt der Linienbündel aufzunehmen und diese zeitnah zum Abschluss zu bringen.
3. Die Landkreisverwaltung wird gebeten, möglichst bald ein Gespräch mit der Spitze des Verbands Region Stuttgart, regionalen Busunternehmen und Fraktionsvertretern zu führen und sodann eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft zwischen Verbundlandkreisen, regionalen Busunternehmen und dem VRS unter Moderation des Landes zur Vergabe von Verkehrsleistungen ab 2019 anzuregen.

Auszüge:

2 GB Verkehr

§ 4

Entscheidung des Verbands Region Stuttgart über den Einnahmezuscheidungs- und Schienenaußenstreckenvertrag; Bericht
(Drucksache 53/2010)

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 53/2010.

Verkehrsdezernent Hagmann erläutert eingehend die Drucksache.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss beschließt einstimmig en bloc den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über den Sachstand zum Einnahmezuscheidungs- und Schienenaußenstreckenvertrag zur Kenntnis.
2. Der Verband Region Stuttgart wird aufgefordert, sich für die Anwendung der modifizierten Tarifzonenmethode im Rahmen des Einnahmezuscheidungsvertrages einzusetzen.
3. Der Verband Region Stuttgart wird gebeten, gemeinsam mit dem Land dafür Sorge zu tragen, dass bei den Schienenaußenstrecken eine Überkompensation der DB unterbleibt.

Auszüge:
2 GB Verkehr

§ 5

6. Kreisstraßenausbauplan; Vorberatung
(Drucksache 21/2010 und Drucksache 54/2010)

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 54/2010 und die ausgelegte Straßenübersichtskarte 2010. Er berichtet über die Stellungnahmen und Anregungen der Gemeinden zum Kreisstraßenausbauplan. Von 31 Kommunen hätten 16 Stellungnahmen abgegeben. Diese würden bis zur Sitzung des Kreistags am 18.10.2010 eingearbeitet. Nach der Verabschiedung durch den Kreistag werde der Plan gedruckt, so dass er ab November 2010 zur Verfügung stehe.

Auf Frage von Kreisrätin Sturm antwortet Geschäftsbereichsleiter Doring, im Zuge der Umsetzung des Kreisstraßenausbauplans würden auch Radwege mitgebaut.

Kreisrat Oetinger beklagt den fortschreitenden Rückzug des Landes aus der Straßenunterhaltung.

Landrat Fuchs versichert, der Kreis weise das Land permanent auf dieses Problem hin. Derzeit bestehe eine Bugwelle von über 1 Mio. EUR an Unterhaltungsmaßnahmen, für die die Co-Finanzierung des Landes ausstehe. Falls sich der Zustand der Landesstraßen weiter verschlechtere und das Land seiner Unterhaltungspflicht nicht nachkomme, erwäge er die Anordnung von Tempo 30 auf manchen Straßenabschnitten.

Kreisrat Kiesel fragt nach dem Projektstand des Ausbaus der K 1846 zwischen Nellmersbach und Erbstetten. Im Frühjahr 2009 sei die Straße in das Ausbauprogramm nach dem Entflächungsgesetz angekündigt worden.

Geschäftsbereichsleiter Doring berichtet, bis vor zwei Jahren habe das Land eine Maßnahme pro Jahr bewilligt. In den letzten beiden Jahren seien jedoch keine Maßnahmen bewilligt worden. Für den Kreis stehe die K 1846 an dritter Stelle der Prioritätenliste. Davor liege der Bahnübergang Schorndorf-Urbach und an zweiter Stelle die K 1914 zwischen Winnenden-Baach und Bürg. Bei der K 1846 gebe es einen Interessenkonflikt zwischen verkehrlichen Belangen, dem Artenschutz und dem Erhalt von hochwertigen Ackerböden. Der Geschäftsbereich Straßen habe Alternativen zur derzeitigen Trasse geprüft, tue sich aber schwer, eine geeignete Lösung zu finden.

Landrat Fuchs äußert seine Unzufriedenheit darüber, dass vom Land zugesagte Projekte ausge-

setzt würden. Dies beeinträchtigt den Rems-Murr-Kreis in seiner Verkehrsentwicklung. Die Verwaltung werde dies permanent reklamieren, da bekannt sei, dass Maßnahmen am Kreisstraßennetz dringend seien. Man werde auch bei der K 1846 weiter am Ball bleiben.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss die Ausführungen zum Kreisstraßenausbauplan zur Kenntnis.

Auszüge:

2 GB Straßen

2 Kreistagsgeschäftsstelle

§ 6

Belagsarbeiten auf der K 1907 zwischen Auenwald-Unterbrüden und Sechselberg; Vergabe (Drucksache 55/2010)

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 55/2010 und stellt die geplante Maßnahme dar.

Kreisrat Kiesel freut sich darüber, dass der Zuschlag für die Maßnahme an eine Firma im Kreis gehe und unter dem Haushaltsansatz bleibe. Er bittet darum, künftig bei Vergaben nicht nur den Haushaltsansatz sondern auch die Kostenschätzung in die Vorlage mit aufzunehmen und als Vergleich zur Vergabesumme zu liefern.

Auf Frage von Kreisrätin Sturm antwortet Geschäftsbereichsleiter Doring, es sei zunächst keine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung für diesen Streckenabschnitt der K 1907 vorgesehen.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Belags- und Deckenverstärkungsarbeiten auf der Kreisstraße 1907 zwischen Auenwald-Unterbrüden und Sechselberg werden an die Firma Lukas Gläser, Aspach, zum Angebotspreis von 287.156,06 Euro vergeben.

Auszüge:

2 GB Straßen
1 Finanzen
1 Kreisprüfung

§ 7

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Kaisersbach-Lichte; Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts

(Drucksache 57/2010)

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 57/2010 und erinnert an den Auftrag an die Verwaltung im Rahmen des Klimaschutzkonzepts geeignete Flächen für regenerative Energien zu finden. Auf der Deponie Kaisersbach-Lichte seien die Hauptsetzungen bereits abgeklungen und derzeit werde die vollständige Oberflächenabdichtung errichtet. Im Anschluss daran wäre dann die grundsätzliche Voraussetzung für die Errichtung einer Fotovoltaikfreiflächenanlage gegeben. Die AWG habe zwischenzeitlich mit allen relevanten Trägern öffentlicher Belange erste Abstimmungsgespräche geführt, die insgesamt erfolversprechend verlaufen seien. Insbesondere die Gemeinde Kaisersbach stehe dem Vorhaben sehr positiv gegenüber. Fraglich sei noch, wer für die Investition und den Betrieb der Anlage verantwortlich sein werde, da die Errichtung einer Fotovoltaikanlage, dazu noch auf dem Grundstück eines Dritten, über den abfallwirtschaftlichen Tätigkeitsbereich der AWG hinausgehe. In finanzieller Hinsicht wäre eine vollständige Abgrenzung der Maßnahme vom hoheitlichen Bereich der Abfallentsorgung erforderlich, damit der Gebührenhaushalt und somit der Abfallgebührenzahler durch diese Maßnahme nicht tangiert würden. Mögliche Gewinne oder Verluste wären über die Gesellschaft oder den Kreishaushalt zu verrechnen. Um diesen formalen Anforderungen zu genügen, sei es möglicherweise einfacher, den Bau und Betrieb der Fotovoltaikanlage der RMIM zu übertragen, die bereits über Erfahrungen verfüge, die für den Betrieb der neuen Anlage genutzt werden könnten. Dies werde derzeit geprüft. Die Maßnahme solle nur dann umgesetzt werden, wenn sie sich wirtschaftlich darstellen lasse. Dies könne endgültig erst dann beurteilt werden, wenn das Ergebnis einer Ausschreibung vorliege. Eine spannende Frage sei, wie der Modulmarkt auf die geringere Einspeisevergütung ab dem 01.01.2011 reagiere, da hiervon die Wirtschaftlichkeit der Anlage abhängige.

Erster Landesbeamter Friedrich ergänzt, es sei vorgesehen, die endgültige Beschlussfassung in Anbetracht der knappen Zeitplanung vom Kreistag auf den Umwelt- und Verkehrsausschuss im Herbst zu delegieren.

Kreisrat Oswald bedauert, dass ein nachhaltiger Klimaschutz durch die bestehende Regelungsdichte erschwert werde.

Kreisrat Dr. Barth begrüßt das Projekt. Er hält eine verfüllte Deponiefläche hierfür für ideal. Leider sei durch die Bundesregierung viel Unsicherheit beim Thema regenerative Energien gestreut worden. Dies wirke sich negativ auf deren Entwicklung und die damit verbundenen Arbeitsplätze aus.

Kreisrätin Dr. Fleischer meint, 1,3 % Rendite sei weniger als man sich vom Energieeinspeisegesetz erwartet habe. So bleibe lediglich der Klimaschutzaspekt als Vorteil aus der Maßnahme übrig.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Landrat Fuchs, die Vorbehalte des Naturschutzbeauftragten gegenüber der Anlage betreffen diese Art von Energieerzeugung. Es werde weiter versucht, die Vorbehalte auszuräumen. Die Wirtschaftlichkeit der Anlage hänge von den aktuellen Modulpreisen und der Einspeisevergütung ab. Die Verwaltung lehne den Bau derartiger Anlagen auf Flächen wie Äckern oder Wiesen ab. Es kämen nur Flächen in Frage, die nicht anderweitig benutzt werden könnten.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss en bloc einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen:

1. Der Kreistag beauftragt die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises GmbH (AWG), den Bau und Betrieb einer großflächigen Fotovoltaikanlage auf der Deponie Kaisersbach-Lichte insbesondere unter Berücksichtigung folgender Einzelaspekte zu prüfen:
 - (a) Klärung aller notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen,
 - (b) Sicherstellung eines auf Dauer wirtschaftlichen Betriebs der Anlage mit einer Bestätigung durch das planende Büro oder eines anderen geeigneten Dritten,
 - (c) Abschluss eines Pachtvertrags mit der Gemeinde Kaisersbach als Grundstückseigentümer für die Dauer von mindestens 20 Jahren.

2. Der Bau und der Betrieb einer großflächigen Fotovoltaikanlage in Kaisersbach-Lichte soll gegebenenfalls durch eine Gesellschaft des Landkreises erfolgen.

3. Die Ergebnisse der Prüfung der AWG sollen dem Umwelt- und Verkehrsausschuss bis spätestens Ende September 2010 vorgelegt werden. Der Kreistag ermächtigt den Umwelt- und Verkehrsausschuss, über die weiter notwendigen Schritte zur Umsetzung abschließend zu entscheiden.

Auszüge:

2 Abfallwirtschaft
1 AWG
1 RMIM
1 GB Umweltschutz
1 Dezernat 2
1 Dezernat 4

§ 8

Verschiedenes

Unter „Verschiedenes“ erfolgen keine Wortmeldungen.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Gabriele Bellviure